

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB4/053/2023 FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 23.10.2023	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Betriebs- und Feuerwehrausschuss	09.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	30.11.2023	N
Rat	14.12.2023	Ö

TOP 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter a.T.W.
--

Die Gemeinde Hilter a.T.W. fördert kein eigenes Wasser zur Versorgung der Bürger*innen, sondern bezieht die jeweils benötigten Wassermengen zu 100 % vom Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd (WBV).

Der WBV muss aufgrund negativer Jahresergebnisse, sowie allgemeiner Kostensteigerungen (Personal, Energie, Wasserbezug) die Wasserpreise ab dem 01.01.2024 um 0,09 €/m³ (für Vollabnehmer) erhöhen.

Um im Rahmen der Gebührenkalkulation keine Defizite ausweisen zu müssen, sind erhöhte Einkaufspreise in der Vergangenheit stets in der Gebühr berücksichtigt worden.

Daher sollten die Wassergebühren zum 01.01.2024 entsprechend der gestiegenen Bezugskosten um 0,09 €/m³ auf dann 1,41 €/m³ (1,51 €/m³ inkl. MwSt.) erhöht werden.

Gez. Sommer

Unterschrift